



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:07 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Friedl-Laussenmeyer, Sigrid

Gerber, Maximiliane

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Klug, Eva

Schuieler, Thomas

Schultheiß, Nandl

Stängl, Johanna

ab 19:35 Uhr

Utech, Boris

Theil, Thomas Dr. Ortsteilbeauftragter GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

Als Gäste waren anwesend:

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)
4. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Bedarfsanmeldung 2015; Beschluss zur Programmanmeldung 2015
5. Bayerische Städtebauförderung Sonderprogramm Militärkonversion; Bedarfsanmeldung 2015
6. Neugestaltung Bahnhofsvorpaltz; Herstellung Bahnhofstraße und Gehwege
Bekanntgabe eilbedürftiger Entscheidungen durch den ersten Bürgermeister
7. Bau eines Fußgängerüberweges in der Bahnhofstraße, Höhe Betreutes Wohnen
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird den Bürgern die Gelegenheit gegeben, Fragen an den Bürgermeister, die Verwaltung und den Gemeinderat zu stellen.

- Herr Bayer bittet um Information, wo auf der Gemeindehomepage die Gemeinderatseinladungen zu finden sind. Die Verwaltung erklärt, dass diese im Bürgerinformationssystem eingestellt sind.
- Herr Singer bittet, die Protokolle einzustellen. Die Verwaltung erklärt, dass die genehmigten Protokolle eingestellt worden sind. Offensichtlich ist hier jedoch ein Fehler aufgetreten.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.12.2014

Beschluss:

Gemeinderätin Schultheiß bittet darum, unter TOP 7 des Protokolls vom 02.12.2014 „GR Theil“ in „Ortsteilsprechen Theil“ abzuändern. Unter Einarbeitung dieser Änderung werden gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 02.12.2014 keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2014 (Einführung in das Baurecht) die Öffentlichkeit herzustellen ist.

TOP 3 Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)

In Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist geregelt unter welchen Voraussetzungen ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid beantragt und durchgeführt werden kann, nicht jedoch das Wahlverfahren selbst. Um einen ordnungsgemäßen Wahlablauf gewährleisten zu können, wurde in Anlehnung an die kommunalen Wahlgesetze und Wahlordnungen die „Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren (BBS)“ erarbeitet.

Die Verwaltung erläutert die Notwendigkeit dieser Satzung und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

Die „Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)“ wird beschlossen. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Bedarfsanmeldung 2015;
Beschluss zur Programmanmeldung 2015**

Mit der Bedarfsanmeldung 2015 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen bis 2018 bei der Regierung von Oberbayern angemeldet. Über die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsanmeldung zur Städtebauförderung 2015. Die Bedarfsanmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Bayerische Städtebauförderung Sonderprogramm Militärkonversion;
Bedarfsanmeldung 2015**

Mit der Bedarfsanmeldung 2015 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen für das Sonderprogramm Militärkonversion bis 2018 angemeldet. Über die endgültige Förderung wird jeweils für die Einzelmaßnahmen anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsanmeldung zur Städtebauförderung Sonderprogramm Militärkonversion 2015. Die Bedarfsanmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Neugestaltung Bahnhofsvorpaltz; Herstellung Bahnhofstraße und Gehwege
Bekanntgabe eilbedürftiger Entscheidungen durch den ersten
Bürgermeister**

Im Laufe der Baumaßnahme wurden folgende zusätzliche Arbeiten im Rahmen einer eilbedürftigen Entscheidung beauftragt:

- 1) Aufgrund der technischen und rechtlichen Vorgaben wurde eine Bauwasserhaltung mit Absetzbecken kurzfristig beauftragt. Des Weiteren musste für die Herstellung des Regenwasserkanals die Wasserleitung umgelegt werden und zusätzliche Rohrkrümmer eingebaut werden. Die Kosten für die Maßnahmen betragen nach dem vorliegenden Nachtrag Nr. 5 18.590,00 €. Ein Großteil, ca. 75 %, werden vom Abwasserverband Starnberg getragen.
- 2) Aufgrund der bestehenden Leitungen war ein weiterer Asphaltaufruch erforderlich. Der Nachtrag 6 in Höhe von 2.031,93 € entfällt komplett auf den Abwasserverband, der Nachtrag Nr. 7 in Höhe von 2.446,64 € werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der eilbedürftigen Entscheidung beauftragten Maßnahmen zur Kenntnis.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Bau eines Fußgängerüberweges in der Bahnhofstraße, Höhe Betreutes
Wohnen**

Bürgermeister und Gemeindeverwaltung erläutert die rechtliche Situation, die derzeit gegen den Bau einer Ampelanlage spricht.

Der Gemeinderat diskutiert als mögliche Variante den Bau eines Fußgängerüberweges. Hierzu sind Grundabtretungen erforderlich. Es herrscht Einigkeit darüber, dass ein möglicher Fußgängerüberweg nur provisorisch anzulegen ist, da dieser auf Grund der Planungen zur Umgestaltung des Kirchplatzes ggf. verändert werden muss.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro OSS wird mit der Vorplanung für ein Provisorium und der Erstellung eines Grundabtretungsplanes für den Bau eines Fußgängerüberweges beauftragt.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass das Bürgerbegehren eingereicht wurde und die notwendigen gültigen Unterschriften erbracht worden sind. Nach Vorliegen einer Stellungnahme durch das Landratsamt Starnberg zur Zulässigkeit wird hierzu eine Gemeinderatssitzung terminiert.
- GRin Bergfeld:
 - begrüßt die neue Kämmerin Frau Dirks
 - berichtet über das Entstehen eines neuen Buches über den Bahnhof Feldafing und fragt nach, wie die Gemeinde dies finanziell unterstützen könnte. Bgm Sontheim bittet um Einreichung eines entsprechenden Antrages für den Haushalt 2015.
 - bittet um Erläuterung des Zeitungsartikels „Das lassen wir uns nicht mehr bieten“. Bgm Sontheim gibt entsprechende Auskunft.
- GRin Stängl fragt nach, wer für das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in der Traubinger Str. 29 zuständig sei. Bgm sagt eine Klärung zu.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim